

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Werbeagentur Rolf Karner



1. Geltung

Die Firma Rolf Karner Werbeagentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich vereinbart werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht

2. Vertragsabschluss

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Rolf Karner Werbeagentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Werbeagentur sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Werbeagentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag bzw. den Angaben im Vertrag. Alle Leistungen der Werbeagentur Rolf Karner sind vom Kunden zu überprüfen und innerhalb von drei Tagen schriftlich freizugeben. Die der Werbeagentur Rolf Karner überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zur Verwendung berechtigt ist.

4. Termine

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten und zu bestätigen.

5. Honorar und Zahlung

Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann die Werbeagentur Rolf Karner zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Für alle Arbeiten der Werbeagentur Rolf Karner, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

Die Rechnungen der Werbeagentur werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

6. Eigentumsrecht und Urheberrecht

An den Arbeiten des Designers werden Nutzungsrechte im vereinbarten Rahmen eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

7. Haftung

Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeit wird von der Werbeagentur Rolf Karner nicht übernommen; gleiches gilt für die Schutzfähigkeit. Der Kunde übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

8. Belegexemplare

Von vervielfältigten Werken sind der Werbeagentur Rolf Karner mindestens 10 ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das Landesgericht Salzburg / Österreich.